

letzten zwei Jahrhunderten dann hat sich ein Sprachgebrauch verbreitet, nicht mehr „Gott“, sondern „das Unendliche“ „das Universum“ (so bei Schleiermacher), „das Absolute“ und noch später „die Transzendenz“ zu sagen. Diese Ausdrucksweise verdeutlicht, daß es zwar weiterhin um eine letzte Wirklichkeit geht, die aber nicht mehr in der genuinen Tradition jüdisch-christlicher Überzeugung steht. Im jüngsten Streit darum, ob im Grundgesetz von „Gott“ die Rede sein soll, wurde verschiedentlich die Meinung vertreten, dieses Wort zu belassen, nicht weil damit ein Glaube an Gott angesprochen werde, sondern weil es um eine Legitimation für letztverbindliche Grundlagen unseres Menschseins gehe. Ich denke, das Wort „Gott“ kann auf Dauer nicht als Chiffre für Letztverbindlichkeit stehen.

Diese Funktion vermag das Wort nur zu erfüllen, wenn auch weiterhin die Überzeugung lebendig ist und bleibt, daß nicht eine schließlich fiktive Letztverbindlichkeit angenommen wird, um sog. letzte Werte zu begründen und ggf. auch durchzusetzen (wie ein unschönes Wort immer wieder besagt).

Letztverbindlichkeit kann vielmehr nur aufrechterhalten werden, wenn es jemanden gibt, von dem sie sich herleitet. Auf Dauer und je länger desto mehr wird von „heilig“ nur die Rede sein können, wenn und soweit es Menschen gibt, für die hiermit nicht nur eine der menschlichen Vernunft eigene Kategorie aktualisiert, d. h. auf etwas angewandt wird, sondern die „den Heiligen“ anerkennen und verehren. Von ihm stammt schließlich jener „Zauber der Welt“ trotz aller heutiger Bedrohung, auf den Colpe zu Beginn und am Ende seiner Überlegungen zu Recht hinweist.

In seiner bedenkenswerten Studie macht Colpe auf ein zentrales Thema aufmerksam. Ob es heute ein neues Interesse am „Heiligen“ gibt oder nicht, wird wohl kontrovers bleiben. Sich gleichwohl sorgfältig auf das „Heilige“ zu besinnen und seiner Verkennung zu wehren, ist ein wichtiges Anliegen. In diesem Sinne verdient der „Versuch, seiner Verkennung kritisch vorzubeugen“, nur zu sehr unsere Aufmerksamkeit. Letztlich hängt dieser jedoch an einem Bekenntnis wie dem des Jesaja: „Heilig, heilig, heilig...“ Ernst Feil

Kurzinformationen

Justitia et Pax diskutiert die Allgemeine Wehrpflicht

Zu der mit den Umstrukturierungs- und Reduzierungsmaßnahmen bei der Bundeswehr neuentbrannten Diskussion über den Fortbestand der Wehrpflicht in Deutschland hat Ende Juni die Deutsche Kommission Justitia et Pax einen Grundsatzbeitrag mit dem Titel „Allgemeine Wehrpflicht – ethisch noch vertretbar?“ veröffentlicht, der von der Kommission Arbeitsgruppe „Dienste für den Frieden“ in eigener Verantwortung erstellt wurde. Im Zentrum der 30seitigen Erklärung steht die Entwicklung *sozialer Kriterien* für die politische Entscheidung über Beibehaltung oder Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht, die mit jeder veränderten Situation neu zu treffen sei – aus sich heraus sei die Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht ethisch nicht zu vertreten. Grundsätzlich, fordert die Kommission mit Nachdruck, müsse in allen Fragen der Friedens-

sicherung der Primat der Politik strikt beachtet werden; dies gelte besonders auch auf der Ebene der Vereinten Nationen: Streitkräfte dürften im Namen vorbeugender Maßnahmen nur dann zum Einsatz kommen, wenn dadurch der Konflikt nicht eskaliere. Ein solcher Einsatz müsse in seinem zeitlichen wie personell-technischen Umfang möglichst begrenzt bleiben. Die Bezugspunkte des von der Kommission zur Diskussion um die adäquate Wehrform erstellten Kriterienkataloges sind zum einen die Grundrechte des einzelnen Bürgers und der Gewissenskonflikt des Soldaten, zum anderen der Bedarf an politischer Legitimation für alle möglichen militärischen Einsätze der Streitkräfte, die Förderung der Akzeptanz ethisch begründeter sicherheitspolitischer Entscheidungen, die Kontrollierbarkeit der Streitkräfte und deren Integration in die Gesellschaft. Darüber hinaus gibt die Arbeitsgruppe zu bedenken, wenn die Wehrpflicht zur militärischen Friedenssicherung nicht mehr zwingend notwendig sei, müsse

auf sie verzichtet werden. Dies sei auch gefordert, wenn die *Wehrgerechtigkeit* auf Dauer nicht mehr garantiert werden könne. Politisch sei die Wehrpflicht auch dann nicht mehr haltbar, „wenn die Mehrheit derjenigen, die der Wehrpflicht unterliegen, schon in Friedenszeiten aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe ablehnt“. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, daß die künftige Wehrform Deutschlands noch einer breiten geistigen Auseinandersetzung bedürfe. Für diese soll mit dem Kriterienkatalog eine erste Hilfestellung gegeben werden, die detaillierte Analyse anhand der Kriterien sei noch zu leisten.

Caritas wendet sich gegen schärfere Jugendstrafen

Der Vorstoß zu einer Verschärfung des Jugendstrafrechtes sei eine ebenso unausgegorene wie kurzsichtige Strategie, monierten Fachvertreter des *Deutschen*

Caritasverbandes und der *Katholischen Arbeitsgemeinschaft zur Straffälligenhilfe* in einer Anfang Juli veröffentlichten gemeinsamen Stellungnahme. In einer mit Blick auf den wachsenden jugendlichen Rechtsextremismus zuvor gestarteten „Initiative zu Gewalt und Extremismus“ hatte die CDU/CSU unter anderem gefordert, auf Heranwachsende (junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 21 Jahren) stets das *Erwachsenenstrafrecht* anzuwenden. Ebenso sollten die Jugendstrafen bei extremistischen Gewalttaten verschärft werden. Gegen härtere Strafen wenden die Caritas-Experten ein: Die Jugendlichen seien lediglich Symptomträger der Erwachsenengesellschaft, ein gesamtgesellschaftliches Problem dürfe nicht zur Sache einer einzelnen Gruppe reduziert werden. Vor allem kritisiert die Stellungnahme die Fixierung auf repressive Mittel, an deren Stelle Hilfsangebote für die Betroffenen notwendig wären, die diesen Auswege und Perspektiven anzeigen. Solche Perspektiven sind vor allem auch für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern wichtig, betonen die Straffälligen-Helfer. Die Analyse der Lebensgrundlagen der Jugendlichen und ein Eingriff in deren Lebensbereiche durch „Streetworker“ oder ähnliche Maßnahmen seien zwar kurzfristig die teurere, langfristig jedoch die billigere Variante. Gegen die CDU/CSU-Initiative mit ihrer Forderung nach der Herabsetzung der vollen Strafmündigkeit auf 18 Jahre wandten sich auch die Bundes-Justiz- und die Jugendministerin.

Der Papst nimmt Stellung zu Sexualdelikten von US-Priestern

In einem Brief an die Bischöfe der Vereinigten Staaten (Wortlaut in: *Osservatore Romano*, 24.6.93) zeigte sich Johannes Paul II. besorgt über die in jüngster Zeit in den USA bekannt gewordenen Sexualdelikte katholischer Priester an Kindern. Der Papst weist zum einen darauf hin, daß er die Sorgen der US-Bischöfe in bezug auf die Täter

wie vor allem auch auf die Opfer teile. Im Mittelpunkt des Briefes steht der Hinweis, eine gemeinsame *Arbeitsgruppe* aus Experten des Apostolischen Stuhls und der US-Bischöfskonferenz sei gebildet worden, um darüber zu beraten, wie die „universell gültigen kanonischen Normen auf die besondere Situation der Vereinigten Staaten am besten anzuwenden sind“. Hintergrund dieses ungewöhnlichen Vorgangs ist die Tatsache, daß sich die kirchenrechtlichen Bestimmungen nach Ansicht betroffener amerikanischer Bischöfe bei Fällen von Sexualdelikten von US-Priestern als zu wenig flexibel in der Handhabung erwiesen haben. Die US-Bischöfe selbst sollen den Papst um Einrichtung der Kommission gebeten haben. Die Bischofskonferenz setzte, so wurde auf der Frühjahrsvollversammlung bekannt, ihrerseits eine eigene siebenköpfige Arbeitsgruppe zu diesem Thema unter dem Vorsitz von Bischof *John Kinney* von Bismarck (North Dakota) ein. Sie soll für alle Diözesen gedachte einheitliche Vorschläge erarbeiten, wie den Opfern sexueller Mißhandlung durch Geistliche geholfen werden könne, welche Schritte gegen die überführten Priester eingeleitet und wie bereits in den Priesterseminaren sexuelle Probleme von Priesteramtskandidaten erkannt und therapiert werden könnten. Auffällig an dem Papstbrief ist die Schärfe, mit der Johannes Paul II. bei allem berechtigten Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit in diesen Fragen – wie er es eigens hervorhebt – die *Sensationsgier der Medien* geißelt. Die US-Bischöfe haben unterdessen auf ihrer Vollversammlung einen Bericht zu diesem Thema zur Kenntnis genommen, der von Ärzten, Klerikern und Opfern von Kindesmißhandlungen im Auftrag der Bischofskonferenz verfaßt wurde. Darin heißt es unter anderem, daß „die Beschuldigungen des sexuellen Fehlverhaltens von katholischen Priestern und die erkennbare Unfähigkeit einiger Bischöfe, die notwendigen pastoralen Schritte dagegen einzuleiten, zu einer anhaltenden Krise in der Kirche geführt“ habe.

Spannungen zwischen den tschechischen Bischöfen und Ministerpräsident Klaus

Zu schweren Verstimmungen mit dem Episkopat der Tschechischen Republik führte ein Zeitungsinterview, in dem sich Ministerpräsident *Václav Klaus* kritisch zu den kirchlichen Feierlichkeiten anlässlich des Kyrill- und Methodius-Festes Anfang Juli im bekannten mährischen Wallfahrtsort Velehrad äußerte. Klaus bezeichnete die vom tschechischen Fernsehen übertragene Feier, bei der Erzbischof *Miloslav Vlk* von Prag vor etwa 100 000 Gläubigen das tschechische Volk Maria geweiht hatte, als eine „Machtdemonstration“ der Kirche, mit der sie die Grenzen ihrer religiösen Tätigkeit überschritten habe. Die Katholiken versuchten, ihre Position in der tschechischen Gesellschaft unzulässig auszuweiten. Die Bischöfe reagierten auf die Vorwürfe des Ministerpräsidenten mit einer Erklärung, in der es u. a. hieß, die Stellung der Kirche im Staat sei durch die Verfassung gesichert. Die Kirche lehne es ab, sich dafür schulmeistern zu lassen, daß sie ihre Freiheit in Anspruch nehme. Die Äußerungen von Klaus betrachteten die Bischöfe als eine Bestätigung ihrer Überzeugung, daß es notwendig sei, sich um die Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat zu bemühen. Erzbischof Vlk wandte sich mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten und fragte darin, ob Klaus die Absicht habe, das tschechische Volk in Gläubige und Nichtgläubige zu spalten. Anstatt zu begrüßen, daß die Kirche auch im Interesse der Gesellschaft die moralischen Werte fördere und dabei mit dem Staat zusammenarbeiten wolle, scheine der Regierungschef der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat den Vorrang zu geben. Klaus verteidigte seinerseits in einem Interview mit der Tageszeitung „*Lidová demokracie*“ seine Äußerungen zu den Feierlichkeiten in Velehrad bzw. ihrer Fernsehübertragung: Seiner Meinung nach erhalte die katholische Kirche in Rundfunk und Fernsehen übertriebene Publizität. Ihm scheine das im Hinblick

auf die Zahl der Gläubigen nicht angemessen. – In der tschechischen Republik sind die Katholiken zwar die mit Abstand größte Religionsgemeinschaft, aber innerhalb der Gesamtbevölkerung – vor allem im böhmischen Landesteil – doch eine *Minderheit*. Die Beziehungen zwischen der tschechischen Regierung und der katholischen Kirche sind vor allem durch den Streit um die Rückgabe des früheren, unter dem kommunistischen Regime verstaatlichten *kirchlichen Besitzes* belastet.

Vereinbarung mit der Polnischen Nationalkirche in den USA und Kanada über begrenzte Sakramentengemeinschaft

Die katholische Kirche und die *Polnische Nationalkirche in den USA und Kanada* (PNCC), eine Kirche, die der Utrechter Union der altkatholischen Kirchen angehört, haben eine Vereinbarung über *begrenzte* Sakramentengemeinschaft geschlossen. In einer gemeinsamen Erklärung aus Anlaß des

Treffens einer Dialogkommission der beiden Kirchen vom 22. April in Dearborn Heights (Michigan) wird auf eine diesbezüglich ergangene Entscheidung des Apostolischen Stuhls hingewiesen. Demnach hat der Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, Kardinal *Edward Cassidy*, in einem Brief an den Vorsitzenden der US-amerikanischen Bischofskonferenz, Erzbischof *William Keeler*, eine Bitte der PNCC, vertreten durch Bischof *John Swantek*, um Zulassung von Mitgliedern der PNCC zu den von katholischen Spendern gespendeten Sakramenten *Buße, Eucharistie* und *Krankensalbung* positiv bescheinigt. Entgegen anderslautenden Pressemeldungen (vgl. HK, Juni 1993, 324) handelt es sich dabei nicht um eine *gegenseitige Zulassung* zu diesen Sakramenten. Die Vereinbarung entspricht der im Kirchenrecht (CIC Can. 844 § 3) enthaltenden Möglichkeit, Mitgliedern orientalischer Kirchen oder „Angehörigen anderer Kirchen, die nach dem Urteil des Apostolischen Stuhles hinsichtlich der Sakramente in der gleichen Lage sind wie

die genannten orientalischen Kirchen“ den Empfang der drei genannten durch katholische Spender gespendeten Sakramente zu erlauben. Für die Polnische Nationalkirche in *Polen* gilt diese Vereinbarung ausdrücklich nicht. Die Vereinbarung ist das Ergebnis eines mehrjährigen Dialogprozesses zwischen der katholischen Kirche und der PNCC in den USA, dessen vorläufige Ergebnisse in dem Bericht „Journeying Together in Christ“ von 1989 zusammengefaßt wurden (vgl. *Laurence Orzell, Polish National – Roman Catholic Dialogue. Reunion or Rapprochement?* in: *Internationale Kirchliche Zeitschrift, Bern, Heft 3/1992, S. 182 ff.*). In Deutschland gilt eine Vereinbarung zwischen der katholischen und der altkatholischen Kirche von Anfang der 70er Jahre, nach der es Gläubigen beider Kirchen *unter bestimmten Bedingungen*, – u. a. daß ein Priester der eigenen Kirche nicht erreichbar ist –, erlaubt ist, die Sakramente *Buße, Eucharistie* und *Krankensalbung* von Spendern der jeweils anderen Kirche zu empfangen (vgl. HK, November 1973, 548).

Bücher

HORST ALBRECHT, *Die Religion der Massenmedien*. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln 1993, 180 S. 32,-DM.

In den Kirchen wird viel darüber nachgedacht, wie man die modernen Massenkommunikationsmittel zu Zwecken der Verkündigung bzw. der Evangelisierung nutzen kann. Kirchen und Religionsgemeinschaften bedienen sich auch der Methoden, mit denen die Massenkommunikationsmittel arbeiten. Der 1990 verstorbene protestantische Praktische Theologe Albrecht – sein Buch wurde posthum auf der Basis eines

weitgehend fertiggestellten Manuskriptes veröffentlicht – fragt demgegenüber, inwieweit die Massenkommunikationsmittel, in erster Linie das Fernsehen, nicht selbst Religion sind. Daß der dabei verwendete *Religionsbegriff* – nicht weit von Tillichs Kulturtheologie entfernt und auf der Basis der Durkheimischen Unterscheidung von „substantieller“ und „funktionaler“ Religion – in dem Zusammenhang recht *vage* und von dem der monotheistischen Religionen weit entfernt ist, verwundert nicht. Religion in den Medien ist für ihn diffus, Bilderreligion, regressiv und infantilisiert, Religion des Spiels und he-

donistisch. Seine Forderung: Wer sich der Religion der Massenmedien zuwenden, müsse bereit sein, die Maßstäbe bürgerlicher Theologie fallenzulassen, und sich der *Trivialität von Religion* stellen. Eine der Hauptschwierigkeiten bei der damit einhergehenden Auseinandersetzung mit der Fülle menschlicher Religionsmöglichkeiten bestehe darin, daß Theologen es gewohnt seien, Religion aus der Geschichte her zu verstehen. Religion der Massenmedien müsse jedoch als eigenständige Größe begriffen und ihre Gestalt unmittelbar aus der Gegenwart abgelesen werden. Religion durch die Brille dieser Medienreligion